



Liebe Gäste!

Seit 22. Mai 2021 dürfen wir Sie wieder bei uns im Gasthaus willkommen heißen.

Leider sind mit der Öffnung viele Maßnahmen und Vorschriften notwendig, um die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter sicherzustellen.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen nebenstehend bereits die ersten Vorkehrungen notiert, damit wir weiterhin gut zusammen durch diese Zeit kommen.

Hinweise über die vorgegebenen Corona-Maßnahmen:

- Bitte beachten Sie, dass wir Gäste mit Atemwegserkrankungen bzw. Fieber **nicht** bewirten dürfen. Bitte werden Sie erst gesund.
- **Bitte beachten Sie die aktuell gültige Corona-VO von Baden-Württemberg**
- **Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich** für alle Gäste, außer an ihrem Sitzplatz. Kinder unter 6 Jahren sind befreit.
- Für unsere **Gaststube (Innenbereich)** gilt **inzidenz-unabhängig die Zugangsberechtigungen „3G“** :

Vollständig geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung),
genesene (zwischen 28 Tage und 6 Monate zurückliegend)
oder negativ getestete Personen (Testbescheinigung nicht älter als 24 Stunden)
Kinder bzw. Schüler zwischen 6 und 18 Jahren sind mit Vorlage eines Kinder- bzw. Schülerschulweises befreit!

Bitte zeigen Sie uns die entsprechenden Dokumente vor Betreten unseres Gasthauses.

- Alle allgemein **vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen** in Bezug auf Handreinigung/-desinfektion, Nies- und Hustenetikette, Kontaktbeschränkungen, etc. gelten auch bei uns.
- Nach jedem Gastwechsel müssen wir **eine gründliche Reinigung und Desinfektion** von Tisch, Stühlen und weiteren Gegenständen vornehmen. Bitte haben Sie dafür etwas Geduld.
- Die **Erfassung der Kontaktdaten** ist zur Kontaktnachverfolgung **weiterhin verpflichtend, auch für Geimpfte und Genesene.**

Bei uns erfolgt dies handschriftlich oder mit der **Luca-App** auf Ihrem Smartphone.